

SIPBACHZELLER

GEMEINDEMITTEILUNG

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



AUS DEM INHALT

Kindergarten Personalnews /
Info Rasenmähen
Seite 2

Hausärztlicher Notdienst /
SipARTzell
Seite 3

Fitness-Programm /
Sachkundenachweis
Seite 4

Allgemeine Information
zur Hundehaltung
Seite 5

Ablagerungen von Bauschutt /
Biotonne bringt Vorteile
Seite 6

Personalausreibung
Straßenmeisterei
Kremsmünster
Seite 7

TAG DER OFFENEN TÜR AUF ABWASSERANLAGEN



Kläranlage Sipbachzell

Permannsberg 30

14:00 - 18:00 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt!



FREITAG, 26. APRIL

Tauchen Sie ein in die
spannende Welt des
Abwassers.

- Exklusive Einblicke
in die Abwasserreinigung
- Führungen durch
Hightech-Anlagen
- Gratis Überraschungsgeschenk
- und vieles mehr

12. April 2013

• Folge 3



Kindergarten Personalnews

Mein Name ist Petra Bieringer und ich wohne in Leombach.

Ich möchte mich bei Ihnen als neue Köchin im Kindergarten Sipbachzell vorstellen.

Ich freue mich, für das leibliche Wohl der Kinder in der Krabbelstube, im Kindergarten und im Hort zu sorgen.



Ich heiße Melanie Woisetschläger,

bin 27 Jahre alt und wohne in Sipbachzell. Ich bin seit März 2013 nach zwei-jähriger Karenz wieder als Kindergartenhelferin im Kindergarten Sipbachzell tätig.



Ich freue mich auf neue Herausforderungen, die Arbeit mit den Kindern und auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern.

Info Rasenmähen

Rasenmähen von unbebauten Parzellen

Ungepflegte und verwilderte Bauparzellen sind in Siedlungen oft kein Einzelfall. Der Anflug von Unkrautsamen wird für Gartenbesitzer zur Plage. Ebenso sind verwilderte Wiesen kein schöner Anblick für die betroffenen Anrainer.

Wir ersuchen daher alle Parzellenbesitzer von unbebauten Grundstücken, diese regelmäßig zu mähen. Helfen auch Sie mit, dass Sipbachzell ein landschaftliches Schmuckstück bleibt.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft werden es Ihnen Ihre Nachbarn danken.

Lärmbelästigung für Anrainer

Die Gemeinde Sipbachzell weist darauf hin, dass Rasenmähen bzw. andere lärmverursachende Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sowie an gewissen Tages- und Nachtzeiten für die Anrainer sehr störend sein können.

Wir ersuchen Sie daher höflich, an Sonn- und Feiertagen sowie an bestimmten Tages- und Nachtzeiten die Lärmbelästigung für die Anrainer so gering wie möglich zu halten.





Hausärztlicher Notdienst - Ärztekammer OÖ

Die Ärztekammer OÖ ersucht um folgende Mitteilung:

Mit Wirksamkeit 01. April 2013 werden die derzeitigen Notdienstsprengel Kremsmünster/Sattledt/Sipbachzell/Eggendorf i. T. und Bad Hall/Pfarrkirchen zusammengelegt.

Dies gilt sowohl für den hausärztlichen Notdienst an Wochentagen (14:00 bis 07:00 Uhr), als auch für die Wochenend- und Feiertage (07:00 bis 07:00 Uhr).



Die derzeitige Einteilung der Dienstsprengel für den hausärztlichen Notdienst wurde vor einigen Jahrzehnten erstellt und seither nicht verändert.

Natürlich haben sich die Voraussetzungen hinsichtlich der Erreichbarkeit der Ordinationen, bzw. der Mobilität der Bevölkerung, aber auch hinsichtlich des

Angebotes an Vertragsärzten und hinsichtlich der Wahlmöglichkeit ihrer Patienten, in dieser Zeit verändert. Durch die Einteilung in relativ kleine Sprengel teilen sich die notwendigen Dienste naturgemäß auf nur sehr wenige Ärzte (oft nur auf zwei, drei oder vier) auf. Das hat zur Folge, dass die Ärzte durchschnittlich jedes 2., 3. Wochenende, bzw. jede 2., 3. Nacht zum Dienst eingeteilt sind.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die jüngere Generation an Ärzten, auch verständlicherweise, nicht mehr bereit ist, eine derartige Belastung auf sich zu nehmen. Durch den drohenden künftigen Ärztemangel und des dadurch steigenden Angebotes an Nachfolgern von Vertragsärzten, haben JungärztInnen die Auswahl und bewerben sich kaum mehr für den ländlichen Bereich, insbesondere nicht für Sprengel mit wenig Ärzten und damit vielen Notdiensten.

Um auch künftig die ärztliche Versorgung weiterhin zu gewährleisten und den Beruf Landarzt für Jungärzte interessant zu halten, sind hier Änderungen und Reformen unbedingt notwendig.

S
I
P
A
R
T
Z
E
L
L

Sipbachzeller

Kunst- Kultur- und Handwerksausstellung

Wer hat sein Hobby und Geschick in Gegenständen oder Worten geformt – lassen Sie uns an ihrer Kunst teilhaben.

Wir möchten allen Sipbachzeller HobbykünstlerInnen die Gelegenheit bieten im Herbst ihre selbst hergestellten Werke und Besonderheiten auszustellen, wie z.B.

- Bilder, Skulpturen, Schmuck, verschiedene Kunsthandwerke oder auch
- selbstverfasste Gedichte, Bücher, Grafiken, Design
- Schneiderei, Backkünste, Dreherei, Schmiedearbeiten u.v.m.

Da wir ihnen noch gerne Zeit für weiteres Schaffen ermöglichen möchten, wird die Ausstellung für **Herbst 2013** angedacht.

Bitte um ihre ehest möglichen **Anmeldungen**, um Zeit für weitere Planungen zu ermöglichen.

Der Kulturausschuss Sipbachzell freut sich auf Kunst und Handwerk aus unserem Ort.

Anmeldungen und Fragen an: Helga Hontsch Tel: 0664/410 76 37



FITNESS-Programm

Fit in den Sommer



Letzte Kurse vor den Sommerferien:

MONTAG:  **ZUMBA@fitness**
29.04. - 10.06.2013

18.15 - 19.10 Uhr
6 EH, € 36,00

MONTAG: **Rücken Fit**

19.30 - 20.30 Uhr

Ruhiges Kräftigungsprogramm für einen starken Rücken.

29.04. - 10.06.2013

6 EH € 25,00

MITTWOCH: **FITMIX**

18.45 - 20.00 Uhr

Power Moves zum Aufwärmen, Kräftigung, Entspannung, Dehnung

08.05. - 12.06.2013

6 EH € 25,00

Für Anmeldungen und Fragen: **Silke Bartl**, 0664/57 33 552

dipl. PowerVit®, Aerobic und ZUMBA@fitness Instructorin, www.fitmix.at

Sachkundenachweis für Hundebesitzer

WANN UND WO:

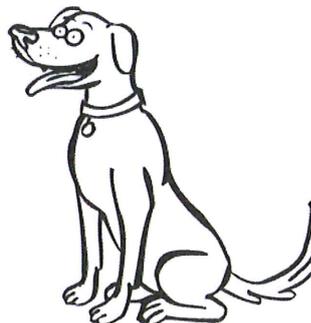
Dienstag, 28. Mai 2013 von 19.00 - 22.00 Uhr
Wirtshaus "Zum schiefen Apfelbaum",
Hanuschstr. 26, 4020 Linz
Kosten: 30 Euro

ANMELDUNG/ORGANISATION:

TOGETHER Hundetraining
Mag. Brita Ortbauer
Tel.: 0650 - 9006800
together@hundetraining.cc
www.hundetraining.cc

VORTRAGENDE:

Mag. Eva Haunschmid - Tierärztin
Mag. Brita Ortbauer - Zoologin und Hundetrainerin



DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL

Diese Stoffe gehören nicht ins WC:	Mögliche Schäden:	Wohin damit?
 <p>Hygieneartikel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Binden/Tampons/Windeln • Wattestäbchen • Slipseinlagen • Präservative • Pflaster 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen die Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	<p>Restmülltonne</p>
 <p>Kosmetikartikel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosmetik-, Feuchttücher 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	<p>Restmülltonne</p>
 <p>Textilien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strumpfhosen • Unterwäsche • Schuhe etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Pumpen und beschädigen Maschinen in der Kläranlage 	<p>Restmülltonne oder Altkleidersammlung</p>
 <p>Giftstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medikamente • Pflanzenschutzmittel • Pestizide • Desinfektionsmittel • Abflussreiniger 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechtern die Reinigungsleistung der Kläranlage • Schadstoffe gelangen ungeklärt in die Gewässer • Belasten die Umwelt 	<p>Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel</p>
 <p>Stör- und Zehrstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Farben/Lacke • Zement/Mörtel/Bauschutt • Mineralöle • Säuren und Laugen • Chemikalien • Akkus/Batterien • Lösungsmittel • Wasch- & Reinigungsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilden hartnäckige Ablagerungen • Stören die Abwasserreinigung • Werden nur schwer abgebaut • Belasten die Umwelt <p>TIPP: Bei Waschmittel darauf achten, dass diese biologisch abbaubar sind!</p>	<p>Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ) oder zurück in den Fachhandel</p>
 <p>Speisereste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essensreste • Speiseöle, Frittierfett • Verdorbene Lebensmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Geben Ratten zusätzlich Nahrung • Verkleben und verstopfen die Kanäle 	<p>Essensreste: Biomülltonne, Kompost</p> <p>Speiseöle/Fette: Öli</p>
 <p>Scharfe Gegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rasierklingen • Spritzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährden die Mitarbeiter von Kläranlagen und Kanalbetrieb 	<p>Alt- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)</p>
 <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katzenstreu • Zigarettenkippen • Flaschenverschlüsse • Kleintiermist • Tierkadaver 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstopfen Kanäle • Führen zu unangenehmen Gerüchen • Aufwändige Entfernung in der Kläranlage • Verursachen Mehrkosten 	<p>Restmülltonne</p> <p>Tierkadaver: Tierkörperverwertung</p>



Allgemeine Information zur Hundehaltung



Muss ich wirklich den Kot meines Hundes aufklauben?

Wir alle wollen eine Umwelt ohne Hundstrümmel! Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) auch auf Gehsteigen und Gehwegen sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen außerhalb des Ortsgebietes hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen. Ist doch eh klar! Oder?

So bringt man die „großen Geschäfte“ des Hundes wieder in Ordnung:

- Plastiksackerl über die Hand stülpen
- Häufchen einsammeln
- Sackerl verschließen
- bei nächster Gelegenheit in einem Müllbehälter entsorgen



Worauf muss ich allgemein achten?

Nur wer über 16 Jahre alt ist, darf einen Hund halten. Vorausgesetzt die nötige Sachkunde und die körperliche wie geistige Eignung ist gegeben. Das gilt auch für Personen, die den Hund zeitweilig beaufsichtigen oder führen.

Der Hund darf nur so gehalten, beaufsichtigt, verwahrt oder geführt werden, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann

Was muss ich zuerst machen?

Wenn der Hund älter als zwölf Wochen ist, muss man das der Hauptwohnsitzgemeinde (Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin oder Magistrat) binnen drei Tagen (schriftlich) melden.

In dieser Meldung muss beinhaltet sein:

- Name und Adresse des Hunderhalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Adresse der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens 725.000 Euro
- Der Chipcode des Hundes

Wo muss ich meinen Hund anleinen?

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine ODER mit Maulkorb geführt werden. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“ gemäß der Straßenverkehrsordnung sowie geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern.

Leinen- UND Maulkorpfpflicht besteht

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen
- auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen
- bei größeren Menschenansammlungen (Personengruppen ab 50 Personen), wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen

Die Hundeabgabe, im Volksmund Hundesteuer genannt, ist nichts Neues und eine Pflicht für jeden Hundehalter und Hundehalterin! Sie wird von der Gemeinde Sipbachzell eingehoben und beträgt derzeit:

€ 20 pro Hund im Jahr

Wenn die Hundehaltung durch Tod oder Verkauf des Hundes endet, muss das innerhalb einer Woche dem Gemeindeamt mitgeteilt werden.



Auch die Wiesen im und außerhalb des Ortsgebiets sind nicht der richtige Ort für das große Geschäft ihres Hundes, da diese zu Futterzwecken gemäht werden, und die Exkremente das Futter verunreinigen!



Ablagerung von Bauschutt am Kompostiersammelplatz

!!!! W I C H T I G !!!! Ablagerungen von Bauschutt beim Kompostiersammelplatz Füreder strengstens verboten!

Die Gemeinde Sipbachzell weist darauf hin, dass das Ablagern von Bauschutt udgl. beim Kompostiersammelplatz Füreder strengstens verboten ist.



Bauschutt udgl. kann zu den ASZ (Altstoffsammelzentren) oder ASI (Altstoffsammelinseln) im Bezirk Wels-Land (z.B. Sattledt, Thalheim, Marchtrenk, usw.) gebracht werden.

Bitte Grün- und Strauchschnitt trennen. Das Erdmaterial ist von Wurzelstöcken von Bäumen, Thujen usw., zu entfernen, bevor diese am Kompostiersammelplatz entsorgt werden können.

Biotonne bringt Vorteile für Alle

Landen Ihre biogenen Abfälle bisher in der Restabfalltonne?

Biogene Abfälle sind viel zu kostbar, um mit dem Restabfall verbrannt zu werden. Werden sie in der Biotonne gesammelt, können sie als wertvoller Kompost zurück in den Kreislauf der Natur. Zusätzlich reduziert sich die Restabfallmenge auf diese Weise um bis zu 40%.

Auf den Komposthaufen im eigenen Garten dürfen nicht alle organischen Abfälle. Biogene Abfälle tierischer Herkunft und Speisereste dürfen nur in Anlagen verarbeitet werden, die bei Temperaturen bis zu 60°C eine ausreichende Hygienisierung des Kompostes gewährleisten.

Auch schwer verrottbares Laub von Nussbäumen und Thujen, samentragende Unkräuter und erkrankte Pflanzenteile sind besser in der Biotonne aufgehoben.

Im Vorjahr wurden 6.079 to biogene Abfälle mit der Biotonne gesammelt, pro (Gesamt)-Einwohner sind das ungefähr 90kg. Bei der Restabfallsammlung fielen zum Vergleich 94kg pro Einwohner an. Der Anschlussgrad der Biotonne beträgt in manchen Gemeinden fast 100%. Im Durchschnitt haben derzeit 66% der Haushalte eine Biotonne.

Noch Fragen zur Biotonne?

Die Mitarbeiter am Gemeindeamt oder die Abfallberater am Misttelefon 07242/54060 geben gerne Auskunft. Auf www.umweltprofis.at/welsland gibt es in der Rubrik Info & Service eine Auflistung, was in die Biotonne darf und was für eine saubere Sammlung wichtig ist.



Personalauswahl Straßenmeisterei Kremsmünster

Personalauswahlungen des Landes Oberösterreich

Bewerbungsfrist bis 26. April 2013

Facharbeiterinnen/Facharbeiter für die Straßenmeisterei Kremsmünster – Dauerposten, vollbeschäftigt

Aufgaben

- fachspezifische Arbeiten (insbesondere im Bereich des Tiefbaus) im gesamten Erhaltungsbe-reich der Straßenmeisterei
- fallweise Verwendung als Kraftfahrerin/Kraftfahrer im Winterdienst
- sämtliche manuelle Tätigkeiten im Rahmen der Straßenmeisterei

Voraussetzungen

- Lehrabschlussprüfung in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes
- Kenntnisse und Erfahrungen im Tiefbau erwünscht
- Wohnort im Hinblick auf das vorgesehene Einsatzgebiet und eine rasche Erreichbarkeit im Winterdienst im Umkreis von 20 km zur Dienststelle erwünscht
- Führerschein der Gruppe C
- gutes Auftreten, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, körperliche Belastbarkeit sowie Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Weiterbildung
- Einverständnis zur Leistung von Überstunden und Mehrdienstleistungen in Form von Bereitschafts- und Turnusdiensten
- Bereitschaft zur Leistung von Außendiensten (mit Dienstauto/Selbstlenkung oder mit eigenem PKW)

Auswahlverfahren

- Vorstellungsgespräch nach eventueller Vorauswahl durch die Straßenmeisterei Kremsmünster und eventuell durch die Abteilung Personal-Objektivierung

Entlohnung

Funktionslaufbahn (LD 19) des Oö. Gehaltsgesetzes 2001

Ansprechpersonen

in der Abteilung Personal-Objektivierung
Thomas Aichinger, Telefon (+43 732) 77 20-117
26
in der Straßenmeisterei Kremsmünster
Straßenmeister Josef Kroiss, Telefon (+43 664)
600 72-431 10

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz:
Im Sinne des Frauenförderprogramms des Landes Oberösterreich wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind v.a.:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern,
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Bei den Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Oberösterreich. Jedes Dienstverhältnis wird (vorerst) befristet, davon der erste Monat auf Probe. Die „Besoldung NEU“ ist im Oö. Gehaltsgesetz 2001, LGBl. Nr. 28/2001 bzw. in der Oö. Einreichungsverordnung, LGBl. 56/2001, jeweils in der geltenden Fassung, geregelt.

Veranstaltungskalender

TAG	DATUM	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
April 2013				
Dienstag	16. April 2013	KFB-Messe 09:00h		KFB
Dienstag	16. April 2013	Müiterrunde 20:00h		
Samstag	20. April 2013	Fahrt ins Kabarett Simpl		Siedlerverein
Sonntag	21. April 2013	Pfarrkaffee		Goldhaubengruppe
Donnerstag	25. April 2013	Kegeln		Pensionistenverband
Freitag	26. April 2013	Tag der offenen Tür	Kläranlage Sipbachzell	Gemeinde Sipbachzell
Samstag- Mittwoch	27. April 2013- 01. Mai 2013	ÖTV U-18 Ranglistenturnier		Sektion Tennis
Sonntag	28. April 2013	Mai einblasen, ab 13:00h		Musikverein
Dienstag	30. April 2013	Maibaum aufstellen		Landjugend
Mai 2013				
Mittwoch	01. Mai 2013	Maibaum aufstellen mit Frühschoppen	Ortszentrum	VKB
Mittwoch	01. Mai 2013	Mai einblasen		Musikverein
Donnerstag	02. Mai 2013	Senioren-Messe 09:00h		
Freitag	03. Mai 2013	Pensionistennachmittag	Cafe Dorfstube	Pensionistenverband
Sonntag	05. Mai 2013	Florianimesse 09:00h		
Mittwoch	08. Mai 2013	Bittprozession 19:00h	Nach Hl. Kreuz	
Mittwoch	08. Mai 2013	Kegeln		Pensionistenverband
Donnerstag	09. Mai 2013	Radwandertag		SPÖ
Freitag	10. Mai 2013	Muttertagsfeier 14:00h	GH Ziegler	Seniorenbund
Sonntag	12. Mai 2013	Muttertagsmesse		KMB
Sonntag	12. Mai 2013	Ersatztermin Radwandertag		SPÖ
Dienstag	14. Mai 2013	Müiterrunde 20:00h		
Dienstag	14. Mai 2013	Muttertagsausflug		Pensionistenverband
Freitag - Freitag	17. Mai 2013- 24. Mai 2013	Frühlingsreise		Seniorenbund
Sonntag	19. Mai 2013	Familiengottesdienst		
Sonntag	19. Mai 2013	Kindergottesdienst		
Montag	20. Mai 2013	Ökumenischer Gottesdienst		

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindemitteilung ist der 31. Mai 2013!

Der Sporthallenplan für das Schuljahr 2012/2013 steht auf der Gemeindehomepage zur Verfügung www.sipbachzell.at Sporthallenbelegung.
Anmeldungen für die Benützung der Sporthalle für sportl. Aktivitäten oder Veranstaltungen sind auf der Gemeindehomepage bzw. beim Gemeindeamt möglich (Nutzungsbedingungen beachten).

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Sipbachzell, 4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29
 Redaktion: Gemeinde Sipbachzell, Tel.: (07240) 8155-0, Fax: DW 19
 e-mail: gemeinde@sipbachzell.ooe.gv.at, www.sipbachzell.at